



BESCHLUSSVORLAGE

Fachamt/Antragsteller/in

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Koordinationsbüro für Sozialplanung, Jugendförderung und Projektmanagement	28.03.2012	0835/12 - I/175
--	------------	-----------------

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Abst. Ergebnis
Magistrat	02.04.2012	11.1	
Magistrat	23.04.2012	11.2	
Sozial-, Jugend- und Sportausschuss	02.05.2012	3	
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	08.05.2012	15	
Stadtverordnetenversammlung	23.05.2012	11	
Sozialkommission			

Betreff:

Bildung eines Behindertenbeirates / Satzung

Anlage/n:

Entwurf der Satzung Bildung und Aufgaben Behindertenbeirat

Beschluss:

Die in der Anlage beigefügte Satzung über den Behindertenbeirat der Stadt Wetzlar wird beschlossen.

Wetzlar, den 28.03.2012

gez. Wagner

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wetzlar hat in ihrer Sitzung am 17. März 2010 die Anwendung des Hessischen Behindertengleichstellungsgesetzes beschlossen. Auf dieser Grundlage hat die Stadt Wetzlar die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Leben in der Gesellschaft ermöglicht wird und die aus dem Gesetz sich ergebenden Verpflichtungen erfüllt werden. Zu nennen sind beispielhaft die Gestaltung einer barrierefreien Umwelt (Abbau räumlicher Barrieren und Kommunikationsbarrieren), die bauliche Gestaltung und technische Ausstattung städtischer Liegenschaften, die öffentlich zugänglich sind, die barrierefreie Gestaltung der öffentlichen Verkehrsräume sowie der Freizeitstätten und Anlagen, die Planungen im Bereich des ÖPNV.

Diese Aufgabenstellungen verdeutlichen, dass die Verwirklichung des Grundsatzes der Inklusion eine der wesentlichen Herausforderungen der Gegenwart und der Zukunft darstellt, als Querschnittsaufgabe für die Verwaltung zu begreifen ist und im Übrigen auch des Einbezuges und der Mitwirkung der Betroffenen bedarf.

Mit der Bildung des Behindertenbeirates wird ein Beitrag dazu geleistet, die angesprochenen Zielsetzungen zu verwirklichen und die Betroffenen einzubeziehen.